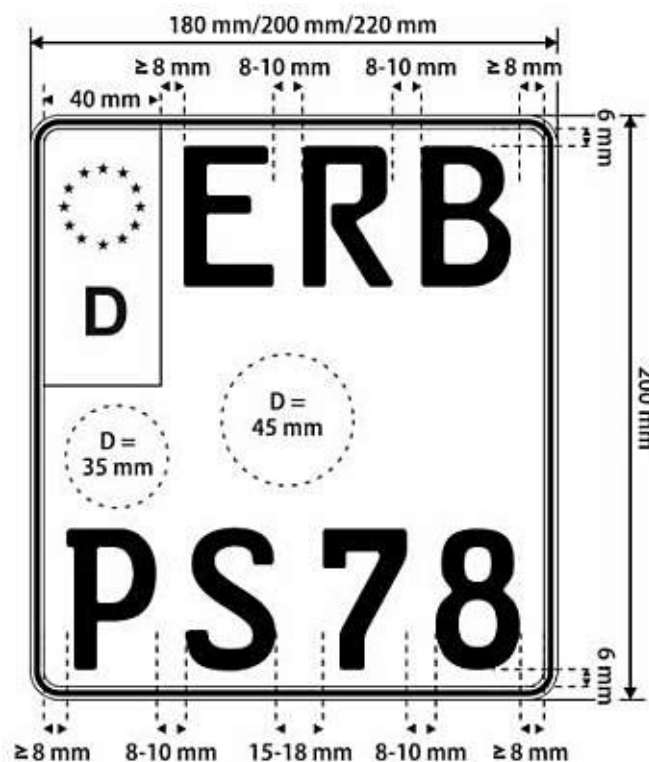


Demnächst kleine Kennzeichenschilder für Motorräder

Am 18. März 2011 stimmte der Bundesrat dem Entwurf einer Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung zu, nach der neue Kennzeichenschilder für Motorräder eingeführt werden sollen. Mit dem Erlass der Gesetzesänderung ist noch im Laufe des Frühjahrs 2011 zu rechnen.

Die neuen Kennzeichenschilder für Motorräder sind mit einer kleineren Schrift ausgestattet und haben daher bei einer Höhe von 20 cm eine Breite von 18 bis 22 cm, abhängig von der gewählten Buchstaben-Ziffern-Kombination des Kennzeichens.



Fahrzeughalter von Motorrädern haben nach der Verkündung des Änderungsgesetzes zur Fahrzeugzulassungsverordnung die Möglichkeit, für ihre Fahrzeuge Kennzeichenschilder prägen und siegeln zu lassen, die den neuen Maßen entsprechen. Dazu muss lediglich das neue Schild zusammen mit dem bisherigen Kennzeichenschild in der Zulassungsstelle zur Siegelung bzw. Entsiegelung vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. der Fahrzeugschein und die Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung erforderlich. Die Gebühr für die Siegelung des neuen Kennzeichens beträgt 4,10 €.